

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Epenwörden für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.04.2024 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltspla- nes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge		144.800	1.969.800	1.825.000
Gesamtbetrag der Aufwendun- gen		33.000	1.964.900	1.931.900
Jahresüberschuss		4.900	4.900	0
Jahresfehlbetrag	106.900		0	106.900
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Aus- gleichsrücklage				
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzah- lungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit		201.800	1.830.000	1.628.200
Gesamtbetrag der Auszah- lungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit		33.000	1.804.700	1.771.700
Gesamtbetrag der Einzahlun- gen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	419.800		456.900	876.700
Gesamtbetrag der Auszahlun- gen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	4.000		556.800	560.800

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|---|-----------------|------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für
Investitionen und Investitionsförderungs-
maßnahmen | von bisher 0 € | auf 10.600 € |
| 2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen | von bisher 4,94 | auf 5,18 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt geändert:

	gegenüber bisher	auf nunmehr
1. <u>Grundsteuer</u>		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	310 v.H.	380 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 v.H.	425 v.H.
2. <u>Gewerbesteuer</u>	310 v.H.	380 v.H.

§ 4

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.05.2024 erteilt.

Epenwörden, den 22.05.2024

gez. Unterschrift

Henning Staack
Bürgermeister